

rer kann im Einzelfall die Deckung zulassen, wenn sichergestellt ist, dass der Haushaltsausgleich hierdurch nicht gefährdet ist.

Fürstenberg/Havel, den 11.12.2025

Philipp
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2026 mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Zimmer 30, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel, öffentlich aus.

Bekanntmachung der Stadt Fürstenberg/Havel über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 20 „Wohngebiet Peetscher Höhe“ in Fürstenberg/Havel

Bereits am 26.10.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohngebiet Peetscher Höhe“ gefasst (DS-Nr. 15/2023 1. Änderung). Östliche Teile des Geltungsbereiches (Bereich der zurückgebauten sg. „gelben Schule“) liegen in der Schutzzone III A des Wasserschutzgebietes Fürstenberg/Havel, welches seit dem 20.03.2024 festgesetzt ist. Im April 2024 teilte die zuständige Untere Wasserbehörde der Verwaltung auf schriftliche Nachfrage mit, dass die Festsetzung von Bebauungsplänen innerhalb der Schutzzone III nicht möglich ist. Eine Ausnahmegenehmigung kann ebenfalls nicht in Aussicht gestellt werden. Am 27.02.2025 wurde daher die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Westen der Wasserstadt Fürstenberg/Havel, südlich der Röblinseesiedlung und umfasst eine Größe von knapp einem Hektar. Das Plangebiet ist in Verlängerung des Waldwegs nach Süden und über den PeetscherWeg an das städtische Straßennetz angeschlossen. Eine direkte Erschließung des Geländes über den Peetscher Weg ist auf Grund der topografischen Situation nicht möglich, da dieser deutlich tiefer liegt. Daher muss die bestehende Straße Peetscher Höhe im westlichen Bereich des Plangebiets zu einer vollwertigen Straße ausgebaut werden.

Folgende Flurstücke sind Bestandteil des Geltungsbereichs: 219, 353, 355, 356, 661.

Folgende Flurstücke sind teilweise Bestandteil des Geltungsbereichs: 332, 333, 657 und 662.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 20 „Wohngebiet Peetscher Höhe“ mit Begründung und Umweltbericht

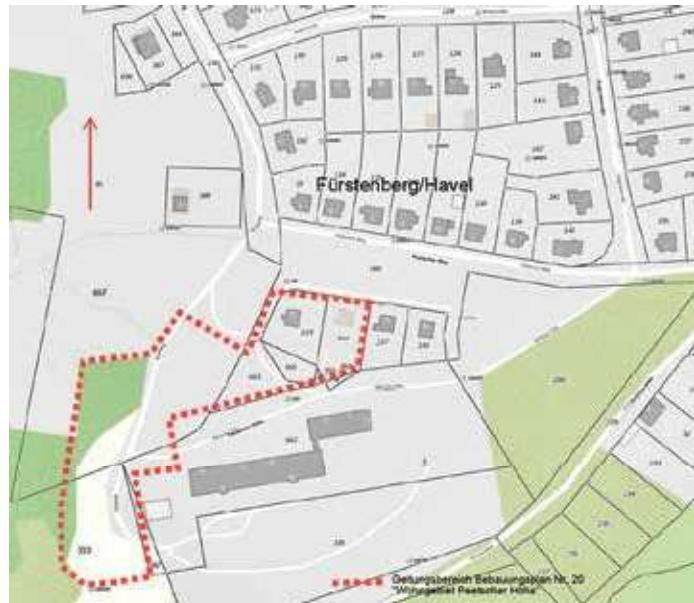
vom 11. Februar 2026 bis 13. März 2026

in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel im Flurbereich des 1. Obergeschosses während folgender Zeiten zur Einsicht aus:

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| Montag, Dienstag und Mittwoch | 9.00 – 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 – 18.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 – 12.00 Uhr. |

Der Bebauungsplan ist während dieser Zeit ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Fürstenberg/Havel unter <https://www.fuerstenberg-havel.de/rathaus-und-politik/rathaus/bekanntmachungen> einzusehen. Zudem ist der Bebauungsplan im zentralen Planungsportal des Land Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> zu finden.

In dieser Zeit können Sie die Planunterlagen einsehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in



Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist ist Ihnen Gelegenheit zur Erörterung gegeben und Sie können zur Planung Äußerungen abgeben. Zur elektronischen Einreichung Ihrer Äußerungen nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse: stadtplanung@fuerstenberg-havel.de. Darüber hinaus können Sie Stellungnahmen auch unter der o. g. Adresse postalisch einreichen oder in der Stadtverwaltung abgeben.

Datenschutzinformationen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mitausliegt.

Fürstenberg/Havel, den 21.01.2026

Philipp
Bürgermeister